

## ÜBERGANGSRAUM: Öffentlicher Aufruf an Immobilienbesitzer:innen und Bevollmächtigte

Stand: 07.06.2023

### Teilnahmebedingungen

1. Gesucht werden Einzelhandelsflächen oder Mischformen in der Innenstadt

Die jeweilige Gewerbeeinheit sollte sich möglichst im Erdgeschoss (+ ggf. weitere Geschosse) befinden und jeweils eine Ladenfläche bis ca. 300 m<sup>2</sup> (Verkaufsfläche, Richtwert) besitzen.

Der Teilnahmezeitraum für den ersten Aufruf beginnt am 26.10.2022 12:00 Uhr und endet am 13.01.2023 12:00 Uhr (nachfolgend „Teilnahmezeitraum“). Darüber hinaus ist eine Bewerbung jeder Zeit möglich.

Der/die jeweilig ausgewählten Bewerber:in stellt der Wifö seine/ihre Fläche für 12 Monate oder länger zu den im Aufruf dargelegten Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Ein/e Bewerber:in nimmt nur am Aufruf teil, wenn er/sie auf dem nachfolgend beschriebenen Weg abgibt (nachfolgend „Bewerbung“):

- a. Der/die Bewerber:in füllt den Teilnahmebogen zum Download unter [www.luebeck.org/uebergangsraum](http://www.luebeck.org/uebergangsraum) aus. Der/die Bewerber:in erklärt mit der Teilnahme am Aufruf, dass er/sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.
- b. Der/die Bewerber:in beantwortet die im Teilnahmebogen vorgesehenen Fragen zu seiner/ihrer Fläche, die folgende Kriterien zur Beurteilung der Fläche beinhalten: Lage, Kosten pro m<sup>2</sup>, Verbindung von Lauflagen, Ausstattung und Qualität der Fläche sowie Nachhaltigkeit (d.h. eine mögliche Weiternutzung über die Laufzeit des Wettbewerbs hinaus und bei Neuabschluss des Mietvertrages mit dem/der Betreiber:in). Darüber hinaus sind Grundrisse sowie Fotos erwünscht. Der/ die Bewerber:in speichert den Teilnahmebogen ab, füllt ihn aus und schickt diesen an [krappa@luebeck.org](mailto:krappa@luebeck.org). Fotodateien und Grundrisse sollten das Datenvolumen von 20 MB nicht überschreiten.
- d. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der Steuerungsgruppe des Förderprojektes (nachfolgend „Jury“) bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner:innen aus. Sie besteht aus Personen des Gebäudemanagements und der Stadtplanung der Hansestadt Lübeck, der Lübeck Travemünde Marketing GmbH sowie der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH. Die Jury kann durch weitere Interessensvertreter:innen auf Einladung der Wifö ergänzt werden. Die eingereichten Flächen der Bewerber:innen werden nach den o.g. Kriterien und

auf Grundlage des Teilnahmebogens bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden jeweils einzelne Punkte nach dem Maßstab 0 = nicht erfüllt bis 4 = besonders gut erfüllt vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich dann aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten. Die Bewerber:innen mit den jeweils besten Gesamtnoten werden ausgewählt.

- e. Die Gewinner:innen werden jeweils von der Wifö schriftlich informiert.

Die Wifö behält sich die jederzeitige Aufhebung des Aufrufs ohne Angabe von Gründen vor.

## **2. Wer kann mitmachen?**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber:innen, die sich jeweils im Eigentum der angebotenen Fläche befinden, bzw. von den Eigentümer:innen bevollmächtigt sind. Die Vollmacht ist zu dokumentieren.

## **3. Ausschluss von Bewerber:innen**

Die Wifö behält sich vor, Bewerber:innen vom Aufruf auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Aufruf zu beeinflussen.

## **4. Auswahl**

Die Auswahl der Flächen findet nach der Beendigung des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Bewerber:innen werden zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Teilnahmebogen angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bewerber:innen sind für die Richtigkeit der verwendeten Kontaktdaten selbst verantwortlich.

Bewerbungen die nach dem angegebenden Teilnahmezeitraum

Die Wifö beabsichtigt mit den Gewinner:innen der ausgewählten Flächen jeweils einen Mietvertrag für 12 Monate oder ggf. länger abzuschließen und wird die Flächen unter dem Teilprojektnamen „ÜBERGANGSRAUM“ untervermieten. Maximal ist eine Anmietung bis zum 30.06.2025 möglich. Die Flächen werden nach Ablauf der jeweiligen Mietlaufzeit in dem Zustand übergeben, in dem sie angemietet wurden, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Sollten in dem Wettbewerb für Untermieter:innen kein:e passende:r Gewinner:innen ermittelt werden, kommt ein Mietvertrag zwischen der Wifö und den obsiegenden Teilnehmer:innen nicht zustande. In diesem Fall sind Ansprüche auf Erstattung etwaiger Kosten oder Schadensersatz ausgeschlossen. Kosten für die Einreichung der Bewerbung werden nicht erstattet.

## 5. Rechte

Bewerbungen mit falschen Angaben werden nicht veröffentlicht und können nicht am Aufruf teilnehmen. Mit dem Einreichen des Teilnahmebogens bestätigt der/die Bewerber:in, dass er/sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Aufruf gestattet ist. Der/die Bewerber:in garantiert zudem, dass übermittelte Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er/sie, dass er/sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos, Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der/die Bewerber:in versichert, dass ihm/ihr die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch der Wifö auch schriftlich beibringen kann. Die Wifö haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmer:innen. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der/die Bewerber:in die Wifö schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Aufruf sind ausschließlich an die Wifö zu richten.

## 6. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Wifö wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen ungeachtet stimmt der/die Bewerber:in zu, der/die als Gewinner:in ausgewählt wird, dass die Wifö die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Aufruf und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem/der Gewinner:in abstimmen. Die Wifö bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird den/der Bewerber:in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinner:innen erfolgt grundsätzlich mit der im Teilnahmebogen angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner:in und die Wifö vereinbaren etwas anderes.

## 7. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN**

Um am Aufruf teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerber:innen eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Aufrufs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen dem/der jeweiligen Bewerber:innen und der Wifö im Rahmen des Aufrufs oder auf der Grundlage des Aufrufs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der/die Bewerber:in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung der Bewerber:innen erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht dem/der Bewerber:in jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und

somit von der Teilnahme am Aufruf zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Aufruf und einer ggf. nachfolgenden Gewinner:innenwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung des Gewinns erfolgt grundsätzlich mit der im Teilnahmebogen angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner:in und die Wifö vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Aufruf stimmt jeder/jede Bewerber:in zu, dass seine/ihre Firma laut Teilnahmebogen im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

### Kontakt bei Rückfragen:

Stefan Krappa

Projektleitung Innenstadtentwicklung & Leerstandsmanagement

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

T: 0451/70655-362, M: 0173/898 43 40

[krappa@luebeck.org](mailto:krappa@luebeck.org)

[www.luebeck.org](http://www.luebeck.org)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages